

Nennung

an NAVC Sportabteilung, Johannesbrunner Str. 6, 84175 Gerzen, Tel. 08744 / 8678

Hockenheimring 19. August 2011

Rundstreckenrennen

Gruppe: _____ Klasse: _____ Start-Nr.: _____

Fahrer: _____ event. 2. Fahrer _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

DAM-Nr.: _____

Club: _____

Fahrzeug:

Fabrikat: _____ Typ: _____ Hubraum: _____ ccm

Nenngeld: € _____ liegt bar bei ()* / Scheck ()* / Überweisung ()* auf Kto-Nr. 103255182
VORA Vilsbiburg BLZ 74392300

()* bitte Boxenplatz reservieren,

EURO 25,-- je Platz, Bezahlung vor Ort

()* = zutreffendes bitte ankreuzen!

**Es werden nur bezahlte Nennungen bearbeitet !!! Begrenzte Starterzahl!!!
Geldeingang = Nennungseingang. Es erfolgt schriftliche Nennungsbestätigung.
Nennungsschluß ist bei Erreichen der maximalen Starterzahl, spätestens am 8. Aug.
2011. Nachnennungen nur nach tel. Rücksprache möglich! Für unvorhersehbare
Ereignisse Tel-Nr. angeben!!!**

Hiermit anerkenne ich die Ausschreibungsbedingungen, insbesondere umseitig beschriebenen
Haftungsausschluß. Bitte unbedingt vornennen!!

Ort, Datum _____ Unterschrift Fahrer: _____

Unterschrift 2. Fahrer: _____ Unterschrift Fahrzeugeigentümer: _____

Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- **die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,**
- **die DAM bildenden Clubs (NAVC; DAMCV; MSR), die NAVC-Landesverbände,**
- **den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,**
- **Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,**
- **den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,**
- **gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter)**

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluß unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch der Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.